

NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche Sitzung des Infrastrukturausschusses der Gemeinde Großenkneten am Montag, 01.09.2025, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Behrens

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Herr Torsten Deye

Frau Heike Frommhold

Herr Samuel Stoll

Herr Eckhard Wendt

Frau Corinna Wilke

ab Tagesordnungspunkt 4 (zur Abstimmung anwesend)

Herr Sven Wilke

Stellv. Mitglied/er

Herr Bastian Lahrmann

in Vertretung des stellv. Vorsitzenden
Friedjof Ohms

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Arne Koopmann

Frau Andrea Schön

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Verhinderungsvertreterin und Leiterin des Amtes für Organisation, Personal und Bildung - bis Tagesordnungspunkt 5

Herr Hendrik Behrends

Leiter des Bauamtes

Frau Saskia Brand

stellv. Leiterin des Bauamtes - Protokollführung

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Michael Block

Ingenieurbüro Wessels & Grünefeld, Garrel - zu Tagesordnungspunkt 5

Herr Dirk Lücke

Planungsbüro L2-Architektur GmbH, Borgenreich - zu Tagesordnungspunkt 4

Verhindert waren:

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.01.2025
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Errichtung einer Skateranlage/Pumptrackanlage im Ortsteil Ahlhorn **BV/0975/2021-2026**
- 5 Bebauungsplan Nr. 122 "Ahlhorn - Westerholtkamp" - Erschließungsplanung **BV/0963/2021-2026**
- 6 Verkehrssicherheit des Geh- und Radweges "Westerholtkamp" **BV/0976/2021-2026**
- 7 Radverkehrskonzept - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrman **BV/0888/2021-2026**
- 8 Ausbau der Verkehrsverbindung in Ahlhorn, Am Lemsen - Hahnenkämpfe/Anträge der SPD-Fraktion sowie der FDP-Fraktion **BV/0889/2021-2026**
- 9 Zentrale Waschhalle für den Bauhof und die Feuerwehr - Antrag der SPD-Fraktion **BV/0974/2021-2026**
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen und Anregungen
 - 11.1 Absackung der Straße "Pappelweg" in Ahlhorn
 - 11.2 Sanierungsgebiet in Ahlhorn - Verfügungsfonds
 - 11.3 Ableger von Eichenbäumen im Bereich der Straße "Mühlsteinring"
 - 11.4 Verkehrssicherungspflicht entlang der "Sager Straße", Höhe Tankstelle Strümpler, Richtung Ortsausgang Ahlhorn

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

- 11.5** Fahrradweg entlang der "Vechtaer Straße"
- 11.6** Pappeln an der Straße "Haschenbroker Weg"
- 11.7** Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung entlang der Straße "Brookweg"

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Behrens eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses sowie die Tagesordnung fest.

Seitens der Verwaltung wurde beantragt, den Tagesordnungspunkt Nr. 9 vor dem Tagesordnungspunkt Nr. 4 zu behandeln. Somit ändert sich die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Die Änderung der Tagesordnung wird mit 8-Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen einstimmig genehmigt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.01.2025

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.01.2025 wird bei 5 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Es erfolgt eine Pflichtenbelehrung des hinzu gewählten Mitgliedes Frau Andrea Schön.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Behrens unterbricht um 17:08 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Seitens der Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

Somit eröffnet Ausschussvorsitzender Behrens die Sitzung wieder um 17:09 Uhr.

zu 4 Errichtung einer Skateranlage/Pumptrackanlage im Ortsteil Ahlhorn
Vorlage: BV/0975/2021-2026

zurückgestellt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Beschlussentscheidung wird vertagt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.05.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Standort im Ortsteil Ahlhorn für die Errichtung einer Skateranlage vorzuschlagen.

Bei einem Ortstermin des Infrastrukturausschusses sowie weiteren Beteiligten am 23.04.2025 wurden verschiedene Möglichkeiten für eine Realisierung erörtert.

Herr Lücke als Planer vom Planungsbüro L2 – Architektur GmbH stellte den Anwesenden die verschiedenen Varianten einer Skateranlage/Pumptrackanlage sowie die Vor- und Nachteile von drei Standorten vor. Zustimmung erhielt eine mittlere Variante einer mobilen Pumptrackanlage bei der auch ein kleiner Teil durch geringen Aufwand in einem anderen Ortsteil der Gemeinde Großenkneten aufgebaut werden kann.

Als **Variante A** wurde der jetzige Hartplatz (Kleinspielfeld) neben dem Kunstrasenplatz untersucht. Hier ist es möglich, mit geringem Kostenaufwand eine barrierefreie Fläche herzurichten. Weiterhin kann auf dieser Fläche die von der Schule gewünschte Weitsprunganlage mit zwei Absprungbalken realisiert werden. Ferner würden die beiden Beachvolleyballfelder erhalten bleiben und können durch leichte Ergänzungen verbessert werden. **Kostenschätzung ca. 110.000 €**. Eine schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass für den Betrieb der Pumptrackanlage an dieser Stelle keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Eine sehr kostenintensive Neuanlage des Kleinspielfeldes (670.000 €), wie sie bereits vorgestellt wurde, würde entfallen.

Als **Variante B** wurde die von der Politik vorgeschlagene jetzige Parkplatzfläche beim Jugendzentrum bzw. der Sporthalle/Mensa geprüft. Hier wäre es aufgrund der Größe erforderlich, die neue Anlage schräg zu installieren. Notwendig wären einige Umbaumaßnahme (Bee- te, Bäume und Pflasterung) auf der Parkplatzfläche. Weiterhin müssten für diese Parkplätze in der näheren Umgebung Ersatz geschaffen werden. Bei diesem Standort ist auch die Erweiterung des Gymnasiums zu beachten. **Kostenschätzung ca. 252.000 €**

Als **Variante C** wurde die Grünfläche südlich der ehemaligen Hofstelle Grannemann an der Straße „Westerholtkamp“ vorgeschlagen. An dieser Stelle ist zunächst einmal der Unterboden herzurichten. Vorteil dieser Anlage wäre die Erweiterungsmöglichkeit. **Kostenschätzung ca. 206.000 €**. Lärmschutzmaßnahmen wären für das Neubaugebiet erforderlich, die in der Kostenschätzung noch nicht enthalten sind.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

Der Standortvergleich des Planungsbüros ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0975/2021-2026 beigelegt.

Durch Grunderwerb beim Jugendzentrum Ahlhorn könnten sich zukünftig weitere Möglichkeiten ergeben. Vorstellbar wäre zunächst, die Pumptrackanlage am Standort A zu realisieren, bis es möglich ist, die Anlage direkt angrenzend am Jugendzentrum zu verlegen. Außerdem könnte mit geringem Herstellungsaufwand zunächst die Annahme und Wertschätzung des zusätzlichen Angebotes in Ahlhorn beobachtet werden, bevor zentrale Parkplätze entfallen und neue geschaffen werden müssen.

Aus diesen Gründen schlägt der Bürgermeister folgenden Beschluss vor:

Auf der jetzigen Hartplatzfläche (Kleinspielfeld) neben dem Kunstrasenplatz in Ahlhorn wird eine mobile Pumptrackanlage in einer mittleren Größe (Variante A) errichtet.

Die Planungen zur Neuanlage des Kleinspielfeldes werden eingestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Im Anschluss stellt Herr Dirk Lücke, Planungsbüro L2-Architektur GmbH, Borgentreich, die einzelnen Varianten vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0975/2021-2026 beigelegt.

Beigeordneter Wilke erläutert, dass die Fläche beim Schulzentrum Ahlhorn schon seit längerem auch im Rahmen der Planung des Kleinspielfeldes und nun auch mit dem Bau einer Pumptrack-Anlage betrachtet werde. Seit mehreren Jahren werde in diesen Teil der Sportanlage nicht investiert. Sowohl der Hartplatz beim Kleinspielfeld als auch das Volleyballfeld mit seiner Weitsprunganlage für den Schulsport solle instandgesetzt werden. Die FDP-Fraktion sehe den Standort (Variante A) für eine Pumptrack-Anlage nicht.

Für die Erneuerung des Hartplatzes stellt Beigeordneter Wilke folgenden **Antrag** :

„Die jetzige Hartplatzfläche/Kleinspielfeld neben dem Kunstrasenplatz in Ahlhorn wird in den jetzigen Ausmaßen erneuert. Die beiden vorhandenen Sandflächen werden gereinigt und instandgesetzt und können als Beachvolleyballplatz und Weitsprunganlage dienen.“

Des Weiteren begründet er den Antrag, dass die Fläche für die Weitsprunganlage mit seinen drei Absprungmöglichkeiten weiterhin von der Schule genutzt werden könne. Die Anzahl der Weitsprungmöglichkeiten werde von den Lehrern befürwortet. Die FDP-Fraktion spreche sich für die Anschaffung einer mobilen Pumptrack-Anlage aus, jedoch solle der Standort neu betrachtet werden. Es könne eine Anlage auch in den Ortsteilen Großenkneten oder Huntlosen realisiert werden, da in der Vergangenheit in diverse Sportanlagen in Ahlhorn investiert worden sei. Die mögliche Variante B auf dem vorhandenen Parkplatz werde nicht favorisiert.

Ratsherr Stoll stellt in den Raum, dass bei einer vorherigen Ortsbegehung mitgeteilt worden sei, dass der Parkplatz im Falle einer Nutzung als Pumptrack-Anlage nicht zurückgebaut wer-

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

den müsse, im Gegenzug aber auch die Stellplätze bei dem Abbau der mobilen Anlage weiterhin als Parkmöglichkeit genutzt werden können.

Herr Lücke erklärt daraufhin, dass bei dieser Variante nur eine kleine Anlage gebaut werden könne. Da Sicherheitsabstände einzuhalten seien, könne die Fläche nicht als Stellplatz genutzt werden.

Ebenfalls merkt er an, dass für Skateboardfahrer die Fläche uninteressant sei, da das Pflaster mit den Rillen für entsprechende Nutzer nicht optimal befahrbar sei. Aufgrund der unebenen Fläche halte er dies für keine ideale Lösung.

Ratsherr Wendt schlägt vor, nur eine Teilfläche in dem Bereich Mensa und Jugendzentrum zu asphaltieren. Entsprechend würde der Bereich zwar kleiner ausfallen, jedoch würden nur wenige Parkplätze entfallen. Er stellt die ermittelten Baukosten zur Umsetzung der Variante B in Frage. Sofern die mobile Pumptrack-Anlage in anderen Ortsteilen aufgestellt würde, könnte die asphaltierte Fläche auch als Parkfläche genutzt werden.

Herr Lücke erklärt, dass bei der Darstellung der einzelnen Varianten auch der notwendige Sicherheitsbereich eingeplant worden sei. Bei dieser Abmessung handele es sich um die kleinste aber auch für die späteren Nutzer interessanteste Pumptrack-Anlage. Dieser Variantentyp könne sowohl von Anfängern, als auch von Fortgeschrittenen genutzt werden. Herr Lücke erklärt weiter noch einmal die Vorteile des Variantentyps. Enge Kurven und Radien seien für Rollstuhlfahrer und Anfänger schlecht befahrbar. Des Weiteren erläutert er noch einmal die ermittelten Baukosten.

Bürgermeister Schmidtke erkundigt sich, ob auch die Möglichkeit bestehe, die vorhandene Begrünung des Parkplatzes vor der Sportanlage Mensa zu nutzen und ob es möglich sei, ein Material auf die vorhandene Pflasterfläche aufzutragen, um eine ebene Fläche zu schaffen.

Herr Lücke stellt klar, dass bei Pumptrack entweder Beton oder Asphalt verwendet werde. Pflastersteine seien nicht abdeckbar. Des Weiteren gebe es Sicherheitsbereiche von 2 m. Auch bei einer temporären Nutzung der Pumptrack-Anlage müssten die Stellplätze befristet anderweitig ersetzt werden.

Ratsherr Lahrman erkundigt sich über den Auf- und Abbau einer mobilen Pumptrack-Anlage und deren Befestigung.

Hierzu erklärt Herr Lücke, dass die einzelnen Elemente in dem Boden mit Bolzen befestigt würden. Ein einfaches Versetzen der einzelnen Elemente sei nicht ohne weiteres möglich.

Des Weiteren erkundigt sich Ratsherr Lahrman über die Fördermöglichkeiten. Es sei angedacht worden, die mobile Pumptrack-Anlage bzw. Skateranlage im Rahmen des Städtebauförderprogramms fördern zu lassen. Er stellt die Frage, wie lange diese dann geförderte Pumptrack-Anlage in Ahlhorn genutzt werden müsse.

Bürgermeister Schmidtke erklärt daraufhin, sofern eine Förderung im Sanierungsgebiet in Anspruch genommen würde, müsse der Standort auch gemäß Antrag dort fest verbleiben. Des Weiteren verweist er auf den Grundsatzbeschluss, dass eine solche Anlage in Ahlhorn errichtet werden solle.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

Ratsherr Beelage erkundigt sich nach der Beschaffenheit der Fläche für die Variante A. Ob diese in Asphalt ausgebaut werden müsse oder die vorhandene Tartanfläche auch nutzbar wäre.

Herr Lücke erklärt, dass eine Tartanfläche als Untergrund für eine Nutzung mit den kleinen Rollen nicht optimal wäre, da die Rollen einsinken und ein schnelles Fahren unmöglich machen. Es wäre zu überlegen, die vorhandene Tartanfläche abzuschleifen, damit eine glatte Ebene geschaffen werde.

Ratsherr Beelage stellt klar, dass sodann diese Flächen anderweitig kaum noch bespielbar seien. Er stellt weiter klar, dass die Schulen drei Absprungmöglichkeiten benötigen würden und zwei Volleyballfelder zu erhalten seien. Bei einem späteren möglichen Wegfall der Pumptrack-Anlage sei diese Fläche anderweitig nicht nutzbar.

Mitglied Koopmann zeigt die Nachteile für den Standort der Variante A auf. Zum einen sei der Bereich nicht einsehbar und somit bestünde die Gefahr, dass es in diesem Bereich zu Vandalismusschäden kommen könnte. Auch befinde sich in der Nähe ein Wohngebiet. Als Standort befürworte er den Bereich in der Nähe des Jugendzentrums.

Ratsherr Stoll macht deutlich, dass auf jeden Fall der Hartplatz einschließlich Volleyballfeld und Absprunganlage saniert werden müsse. Die politischen Gremien hätten sich lange mit dem Bau einer Pumptrack-Anlage befasst. Der Standort der Variante A komme nach seiner Meinung ebenfalls nicht in Betracht, sondern der Standort beim Jugendzentrum. Ggf. könne durch eine andere Anordnung der Module ein optimaler Platz geschaffen werden. Der Bau von Parkflächen sei auf der Fläche der Variante C ebenfalls möglich, daher spreche er sich für den Standort der Variante B aus.

Ratsfrau Wilke nimmt ab jetzt an der Beratung des Tagesordnungspunktes teil.

Beigeordneter Wilke macht deutlich, dass in absehbarer Zeit die Schulen erweitert würden. Dies sei in der Planung mit zu berücksichtigen. Sofern die politische Mehrheit sich für Variante B oder auch Variante C entscheide, solle auf jedem Fall ausreichend Parkfläche geschaffen werden.

In diesem Zuge fragt Bürgermeister Schmidtke die Ausschussmitglieder, ob nunmehr der Hartplatz mit Volleyballfeldern und den drei Sprungfeldern nur mit minimalen Mitteln ausgebessert werden solle, damit die Fläche unfallfrei genutzt werden könne. Des Weiteren stellt er die Frage, ob die bisherigen Planungen in dieser Hinsicht nicht weiterverfolgt werden sollten.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde die Aussage nicht beanstandet.

Ratsherr Lahrmann befürwortet den Standort der Variante A ebenfalls nicht. Ebenfalls seien die vorhandenen Parkplätze in der Nähe des Jugendzentrums und Schulzentrums begrenzt. Die Anschaffung einer mobilen Anlage finde er vorteilhaft, auch im Hinblick auf eine flexible Nutzung als Pumptrack-Anlage als auch Parkfläche im Bereich der Variante B oder Variante C.

Ratsherr Beelage befürwortet als Standort die Variante B. Jedoch sollten die Kosten im Auge behalten werden. Daher solle eine „abgespeckte Lösung“ gefunden werden.

Ratsherr Wendt macht folgenden Vorschlag für die Beschlussempfehlung:

„Der Parkplatz nördlich und westlich soll für Stellplätze ertüchtigt werden, sodass temporär eine Pumptrack-Anlage aufgebaut werden kann. Es sollen möglichst viele Stellplätze erhalten bleiben. Sofern die Pumptrack-Anlage nicht mehr genutzt wird, soll die Fläche als Stellfläche dienen. Die Fläche des Hartplatzes soll - wie von Bürgermeister Schmidtke erläutert - saniert werden. Die Fläche C soll aufgrund der Nähe zum Baugebiet „Westerholtkamp“ nicht für eine Pumptrack-Anlage genutzt werden. Eine flexible Nutzung als Pumptrack-Fläche und auch Stellplatzfläche für den Bereich nahe des Jugendzentrums soll gewahrt bleiben.“

Verhinderungsvertretung Asche formuliert folgende Beschlussempfehlung:

„Auf dem Parkplatz des Jugendzentrums soll eine mobile Pumptrack-Anlage in der mittleren Größe errichtet werden (Variante B). Gleichzeitig soll die Hartplatzfläche (Kleinspielfeld) einschließlich der Weitsprunganlagen ertüchtigt sowie eine neue Parkplatzfläche auf der ehemaligen Hofstelle Grannemann errichtet werden.“

Ratsherr Beelage bemängelt, dass bei einer solchen Beschlussempfehlung die Kosten nicht absehbar seien. Daher regt er an, ausschließlich einen Beschluss bezgl. der Herrichtung der Hartplatzfläche zu fassen. Die Festlegung auf eine Fläche für den Bau einer Pumptrack-Anlage solle vertagt werden.

Ratsherr Wendt regt ebenfalls an, die Parkplatzfläche Grannemann auszulassen.

Vorsitzender Behrens schlägt vor, die Beschlussempfehlung zu vertagen. Verwaltungsseitig könne eine geänderte Beschlussempfehlung und auch die Planung - wie in der Sitzung besprochen - vorbereitet werden. Auch könne die erneute Sitzungsvorlage dann in den Fraktionen beraten werden.

Nach umfangreicher Diskussion **beantragt** Ratsherr Beelage **die Vertagung** des Beschlusses. Die Bauvorhaben sollen im nächsten Infrastrukturausschuss vorgestellt werden.

Die CDU-Fraktion stellt klar, dass der Antrag zurückgezogen werde, sofern der vorhandene Hartplatz mit geringen Mitteln instandgesetzt werde. Sie spreche sich für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes aus.

Beigeordneter Wilke erklärt, seinen Antrag zurückzunehmen, sofern der Tagesordnungspunkt vertagt werde.

Entsprechend wird über den **Antrag** der SPD-Fraktion zur Vertagung des Tagesordnungspunktes wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag auf Vertagung ist somit einstimmig angenommen.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

Die Verwaltung wird gebeten, bei der weiteren Planung Variante B als Standort bevorzugt zu betrachten. Eine kostengünstige Umsetzung soll erfolgen. Die Anzahl der Stellplätze soll größtmöglich erhalten bleiben.

zu 5 **Bebauungsplan Nr. 122 "Ahlhorn - Westerholtkamp" - Erschließungsplanung**
Vorlage: BV/0963/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die vom Ingenieurbüro Wessels & Grünefeld, Garrel, vorgestellte Planung zum Endausbau sowie zur Gestaltung des Lärmschutzwalls im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 122 „Ahlhorn- Westerholtkamp“ wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ ist mit seiner Bekanntmachung am 28.10.2024 in Kraft getreten. Für das Bauleitplanverfahren ist ein Planungswettbewerb durchgeführt worden.

Das neue Baugebiet südlich der Straße „Westerholtkamp“ wird nicht als klassisches Wohnbaugebiet entwickelt; vielmehr wurde bei der Planung großer Wert auf eine ansprechende Gestaltung gelegt, um eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Mit der Erschließungsplanung wurde das Ingenieurbüro Wessels & Grünefeld aus Garrel beauftragt. In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Westerholtkamp“ wurde das gesamte Areal geplant, wobei ein besonderer Fokus auf die gestalterischen Aspekte gelegt wurde. Zentrales Element des Baugebietes ist der sogenannte Boulevard, der mit seinem einladenden Charakter zum Verweilen einlädt.

Die Erschließung des Baugebietes ist in zwei Abschnitten vorgesehen. Der nordwestlich gelegene Teilbereich soll erst erschlossen und vermarktet werden, wenn der Großteil der Flurstücke im südlichen Bereich verkauft wurde.

Entlang des Boulevards sind mehrere Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten, Spielgeräten und einem Wasserspiel vorgesehen. Im Bereich zur Oldenburger Straße sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Aufgrund der zentralen Lage des Baugebietes soll der Lärmschutz gestalterisch besonders hochwertig ausgeführt werden. Vorgesehen ist eine Kombination aus Wallanlage und Lärmschutzwand, die gleichzeitig Raum für Aufenthaltsflächen und Spielangebote bieten soll.

Herr Dipl.-Ing. Block wird die Planung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen und erläutern.

Der Bürgermeister empfiehlt, die vom Ingenieurbüro Wessels & Grünefeld (Garrel) erarbeitete Planung zum Endausbau sowie zur Gestaltung der Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ anzunehmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Ausschussmitgliedern die Beschlussempfehlung.

Im Anschluss stellt Dipl. Ing. Michael Block, Ingenieurbüro Wessels & Grünefeld, Garrel, die Planung vor.

Die Präsentation ist der Beschlussempfehlung Nr. BV/0963/2021-2026 beigelegt.

Ratsherr Deye erkundigt sich, ob das Ortsschild an der Oldenburger Straße (L870) im Rahmen des Baus der Linksabbiegespur versetzt werde.

Dipl. Ing. Block erklärt, dass im Zuge der Planung auch der Landkreis Oldenburg, als zuständige Behörde, parallel die Versetzung des Ortsschildes prüfe. Des Weiteren erläutert Verhinderungsvertreterin Asche, dass der Landkreis für die Versetzung des Ortsschildes oftmals eine beidseitige Bebauung fordere. In der Regel müsse ein typisches Ortsbild vorhanden sein. Eine Anordnung zur Versetzung des Ortsschildes sehe sie daher kritisch.

Dipl.-Ing. Block regt an, die Versetzung des Ortsschildes im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung mit aufzunehmen.

Ratsherr Stoll erkundigt sich, ob der Fahrradweg nur im Bereich des Knotenpunktes um 2,5 Meter ertüchtigt werde. Dies wird vom Planer bejaht.

Ratsherr Wendt erkundigt sich nach dem Unterbau der jeweiligen Planstraße im Rahmen der inneren Erschließung.

Beigeordneter Wilke erkundigt sich zu der umlaufenden fußläufigen Anbindung im Bereich der angrenzenden „Hans-Rönnau-Straße“. Hier sei angedacht gewesen, diesen Bereich gefällig anzulegen. Dies sei auch den Anliegern signalisiert worden. Dipl. Ing. Block erklärt hierzu, dass entsprechende Anbindungen grundsätzlich nur im Rahmen der ausgewiesenen Flächen gemäß Bebauungsplan erfolgen könnten.

Auf weitere Nachfrage erklärt Bürgermeister Schmidtke, dass der Eigentümer des Rewe-Marktes signalisiert habe, die Fläche des Baugebietes „Westerholtkamp“ fußläufig an den vorhandenen Parkplatz anzubinden. Dieser Bereich müsse im Rahmen der Gestaltung angepasst werden.

Ratsherr Wendt erkundigt sich nach einer möglichen Anfahrt des Gebietes durch Rettungsfahrzeuge, sofern eine Fahrt im Ernstfall über die Haupteerschließungsstraßen nicht möglich sei.

Dipl.-Ing. Block teilt den anwesenden Ausschussmitgliedern mit, dass der Ausbau so geplant werde, dass im Notfall Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge das Gebiet in den Bereichen der fußläufigen Anbindung der Feuerwehr-Quartiere anfahren könnten. Diese Bereiche würden durch einen Poller abgesperrt.

Ratsfrau Frommhold erkundigt sich, ob der Fahrradweg im Bereich der Oldenburger Straße weiterhin so gut ausgeleuchtet werde.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

Dipl.-Ing. Block erklärt, dass die Straßenlaternen versetzt würden, um eine optimale Ausleuchtung zu gewährleisten.

Ratsherr Lahrmann möchte wissen, wie die Verkehrsgeschwindigkeit im Baugebiet geplant sei.

Bauamtsleiter Behrends erklärt, dass die Hauptzuwegung mit 30 km/h und die Seitenstraßen in Absprache mit dem Arbeitskreis in verkehrsberuhigtem Ausbau erfolgen sollte.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Wendt beschreibt Dipl.-Ing. Block die Oberflächenentwässerung im Plangebiet.

Ratsherr Stoll spricht sich auch im Hinblick des vorschaltenden Teilnahmewettbewerbes für die gelungene Planung aus und hebt die Besonderheit des Boulevards hervor.

zu 6 Verkehrssicherheit des Geh- und Radweges "Westerholtkamp"
Vorlage: BV/0976/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Um die Verkehrssicherheit des Geh- und Radweges an der Straße „Westerholtkamp“ in Ahlhorn wiederherzustellen, werden die Bäume bei den Schadstellen entfernt und die Pflasterung wieder instandgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Nördlich der Gemeindestraße „Westerholtkamp“ wurde ein Geh- und Radweg angelegt, der vornehmlich von den Bewohnern des Baugebietes „Hemannshausen“ für die Anbindung in den Ortskern aber auch von Kindern als Schulweg genutzt wird.

Als Abgrenzung stehen etliche Bäume zwischen Geh- und Radweg sowie der Fahrbahn.

In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zu Wurzelaufbrüchen in der Pflasterfläche des Geh- und Radweges gekommen, die Ausbesserungen erforderten. Weitere Gefahrenstellen sind entstanden, die der Bauhof absichern musste. Eine weitere Erhöhung der Pflasterung ist nicht mehr möglich, da ansonsten ein zu starkes Gefälle entsteht und dieses nur eine Lösung für einen kurzen Zeitraum wäre.

Um die Situation zu verbessern, kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

A: Die Bäume entlang der Straße bis zum Gymnasium werden gänzlich inklusive Wurzelwerk entfernt und der Geh- und Radweg wird neu aufgebaut. **Kostenschätzung** der Verwaltung für diese Maßnahme **ca. 100.000 €**.

B: Herrichtung einer Fahrradstraße auf ganzer Länge der Straße „Westerholtkamp“ mit Freigabe für den Kraftfahrzeugverkehr. Fahrräder hätten dann Vorrang vor dem Autoverkehr. Der jetzige Geh- und Radweg wird mit geringen Mitteln zu einem Gehweg instandgesetzt. **Kostenschätzung** hier **ca. 15.000 €**, wobei die Hauptkosten durch die Ausbesserungsarbeiten verursacht würden. Auf der relativ schmalen Straße könnte der Schulbusverkehr die Radfahrenden von der Straße drängen.

C: Herrichtung der im Baugebiet „Westerholtkamp“ geplanten wassergebundenen Wegedecke südlich der Gemeindestraße für den Fahrradverkehr. Rückbau des Radweges nördlich der Straße „Westerholtkamp“ zu einem Gehweg. **Kostenschätzung** der Verwaltung **ca. 150.000 €**. Die wassergebundenen Wegedecke ist zum Endausbau des Baugebietes „Westerholtkamp“ bereits vorgesehen. Die Maßnahme würde dann vorgezogen werden, jedoch erst nachdem die erforderlichen Untersuchungen (Kampfmittel, archäologische) sowie die Ersterschließung abgeschlossen sind. Zu bedenken ist, dass die Fahrradfahrer dann zweimal die Straße „Westerholtkamp“ queren müssen.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

D: Um den bestehenden Geh- und Radweg zu nutzen, könnten an 2 bis 3 Stellen größere Linden entfernt, das Wurzelwerk gefräst und die Pflasterung punktuell wieder neu aufgebaut werden. Diese Maßnahme würde die Verkehrssicherheit zunächst wiederherstellen. Weitere Wurzelaufbrüche bei den verbleibenden Bäumen sind in der Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen. **Kostenschätzung** der Verwaltung für diese Maßnahme **ca. 15.000 €**.

Der Bürgermeister kann sich den Radfahrerverkehr auf der wassergebundenen Wegedecke im angrenzenden Baugebiet sehr gut vorstellen. Um jedoch eine schnelle Abhilfe zu schaffen, schlägt er folgendes vor:

Um die Verkehrssicherheit des Geh- und Radweges an der Straße „Westerholtkamp“ in Ahlhorn wiederherzustellen, werden die Bäume bei den Schadstellen entfernt und die Pflasterung wieder instandgesetzt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Stoll befürwortet die Sanierung des Fuß- und Radweges. Die CDU-Fraktion befürwortete nach ausreichender Betrachtung die Variante A.

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Grund der Beschlussempfehlung. Die Straßenführung sei ursprünglich aufgrund des vorhandenen Baumbestandes entsprechend geführt worden. Daher solle nunmehr der vorhandene Baumbestand größtmöglich erhalten bleiben.

Beigeordneter Wilke begrüßt die Umsetzung der kleinen Lösung.

Des Weiteren spricht sich Ratsherr Beelage für die kleine Variante aus. Es solle mit einem minimalen Aufwand die Verkehrssicherheit wiederhergestellt werden.

Ratsherr Lahrman spricht sich ebenfalls für die kleinere Variante aus.

Vorsitzender Behrens erkundigt sich, ob die Bäume an gleicher Stelle ersetzt würden.

Bauamtsleiter Behrends erklärt, dass Nachpflanzungen im Straßenseitenraum nicht möglich seien. Eine Ersatzpflanzung erfolge in der Nähe.

Ratsherr Stoll fragt, wieso eine umfassende Lösung unter Einbeziehung des neuen Baugebietes „Westerholtkamp“, mit der Sanierung der Straße „Westerholtkamp“ nicht schon jetzt betrachtet werde.

Auch Ratsherr Wendt spricht sich dafür aus, die Probleme nicht zu verschieben.

Beigeordneter Wilke wägt ab, dass die „Notlösung“ als erster Schritt zunächst umgesetzt werden solle.

Ratsherr Lahrman spricht sich für die kleinere Alternative aus. Mittelfristig müsse die Verkehrssituation an der Straße „Westerholtkamp“ auch in Hinsicht der Busverkehre betrachtet werden.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

Vorsitzender Behrens lässt zunächst über den **Antrag der CDU-Fraktion** wie folgt abstimmen:

„Die Variante A soll umgesetzt werden. Die Bäume entlang der Straße zum Gymnasium werden gänzlich inkl. Wurzelwerk entfernt und der Geh- und Radweg wird neu aufgebaut. Kostenschätzung der Verwaltung für diese Maßnahme ca. 100.000,00 €.“

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abschließend wird über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abgestimmt:

„Um die Verkehrssicherheit des Geh- und Radweges an der Straße „Westerholtkamp“ in Ahlhorn wiederherzustellen, werden die Bäume bei den Schadstellen entfernt und die Pflasterung instandgesetzt.“

zu 7 **Radverkehrskonzept - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrman**
Vorlage: BV/0888/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Radverkehrskonzept für die Gemeinde Großenkneten zu erstellen.

Die Verkehrsanbindungen

- **Ahlhorn: Am Lemsen – Hahnenkämpe**
- **Ahlhorn: Am Lemsen – Oldenburger Straße**
- **Großenkneten: Huntloser Moor (In den Rieden – Brookweg)**
- **Huntlosen: Westerburger Weg – Sannumer Straße**

sollen dabei insbesondere betrachtet werden.

Eine Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt zurzeit nicht.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Grüne – KA – Lahrman hat mit Schreiben vom 12.11.2024 beantragt, ein Radverkehrskonzept für die Gemeinde erarbeiten zu lassen. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0888/2021-2026 beigelegt.

Unbestritten spielt der Fahrradverkehr in der Gemeinde eine große Rolle. Nicht nur durch die Mobilitätswende, auch aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Nutzung des ÖPNV in den Gemeindeteilen sowie des Nutzeranstiegs von Pedelecs und E-Bikes wird immer häufiger auf das Fahrrad zurückgegriffen. Auch die Erschließung von Fahrradwegen im Tourismussektor nimmt stetig zu.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat mit der „Handreichung Radverkehrskonzepte“ insbesondere für kleinere Kommunen eine Arbeitshilfe geschaffen, um Radverkehrskonzepte zu erarbeiten. Ergänzend wurde von der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e.V. (AGFK) ein Maßnahmenkatalog zur Förderung des kommunalen Radverkehrs entwickelt.

Mit diesen Arbeitshilfen könnte zunächst verwaltungsseitig ein Radverkehrskonzept für die Gemeinde erarbeitet werden. Dieses Konzept kann im Anschluss als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zu Grunde gelegt werden. Die Vergabe eines externen Planungsbüros wäre zunächst nicht erforderlich.

Die Verwaltung kann sich vorstellen, dass die Verkehrsanbindungen in Ahlhorn, Am Lemsen – Hahnenkämpe sowie Am Lemsen – Oldenburger Straße, in Großenkneten, Huntloser Moor (In den Rieden – Brookweg) sowie in Huntlosen, Westerburger Weg – Sannumer Straße, für

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

den Radverkehr verbessert werden. Diese Bereiche sollten beim Konzept besonders betrachtet werden.

Der Bürgermeister empfiehlt daher, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Radverkehrskonzept für die Gemeinde Großenkneten zu erstellen.

Die Verkehrsanbindungen

- Ahlhorn: Am Lemsen – Hahnenkämpe
- Ahlhorn: Am Lemsen – Oldenburger Straße
- Großenkneten: Huntloser Moor (In den Rieden – Brookweg)
- Huntlosen: Westerburger Weg – Sannumer Straße

sollen dabei insbesondere betrachtet werden.

Eine Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt zurzeit nicht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Im Anschluss begründet Ratsherr Lahrman den Antrag der Gruppe Grüne – KA - Lahrman.

Ratsherr Beelage spricht im Namen der SPD-Fraktion und befürwortet die beantragte Maßnahme.

Auch die CDU-Fraktion spricht sich gemäß dem Sitzungsbeitrag von Ratsherrn Wendt für die Erstellung eines Konzeptes aus. In diesem Zusammenhang äußert er jedoch Bedenken, dass viele Wege besonders durch die Landwirtschaft genutzt würden. Konflikte mit Fahrradstraßen sollten größtmöglich vermieden werden. Auch die Nutzung von Realverbandswegen sei im Konzept zu betrachten.

Beigeordneter Wilke spricht sich im Rahmen der FDP-Fraktion ebenfalls für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes aus. Die Verkehrsanbindungen seien im Rahmen der Konzepterstellung zu prüfen. Ein Teil der in der Beschlussempfehlung genannten Wege komme nach seinem Empfinden für eine Fahrradstraße nicht in Betracht.

Vorsitzender Behrens unterbricht die Sitzung um 19:16 Uhr für eine kurze Pause und eröffnet diese wieder um 19:20 Uhr.

zu 8 **Ausbau der Verkehrsverbindung in Ahlhorn, Am Lemsen - Hahnenkämpe/Anträge der SPD-Fraktion sowie der FDP-Fraktion**
Vorlage: BV/0889/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Das mit Schotter befestigte Teilstück der Gemeindestraße „Am Lemsen“ soll mit Fördermitteln als Fahrradstraße ausgebaut werden.

Die Verwaltung wird gebeten, diesen Ausbau zu planen und Fördermittel hierfür einzuwerben.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat bereits mit Schreiben vom 10.04.2024 die verkehrstechnische Anbindung der Straßen „Am Lemsen“ und „Hahnenkämpe“ beantragt, um damit u. a. die verkehrliche Situation an den Ahlhorner Schulen zu entlasten.

Die FDP-Fraktion hat am 06.09.2024 ebenfalls beantragt, die Möglichkeiten zur Erschließung eines Fahrradweges auf dem unbefestigten Teilstück zwischen den Straßen „Am Lemsen“ und „Hahnenkämpe“ zu prüfen und ggfs. anschließend die Planungen hierzu aufzunehmen. Eine Erschließung soll ausschließlich für den Fahrradverkehr und explizit nicht für den Pkw- oder Lkw-Verkehr erfolgen.

Beide Anträge sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0889/2021-2026 beigelegt.

Vor Jahren wurde ein Teilstück der Gemeindestraße „Am Lemsen“ bis zur Gemeindestraße „Hahnenkämpe“ mit Schotter befestigt. Das Teilstück wird gern und häufig als Verbindung zwischen Ahlhorn und Großenkneten genutzt. AnwohnerInnen der Straße „Am Lemsen“ verringern dadurch etwas den Fahrtweg (Wildeshauser Straße/Großenknetener Straße). Durch hohe Geschwindigkeiten wird der Schotter auf der Strecke herausgetragen. Die Strecke wird im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung von einer Fremdfirma begradigt.

Folgende Varianten wären möglich:

1. Neubau eines Radweges neben der Schotterstraße in einer Breite von 2,50 m mit geschätzten Kosten von 265.000,00 €. Ob ein Radweg als Nebenanlage neben der Schottertragschicht aufgrund der Parzellenbreite realisiert werden kann und welche Bewuchsentnahme hierfür erforderlich ist, müsste noch geprüft werden.
2. Die vorhandene Schottertragschicht wird mit einer 3,50 m breiten Deckschicht versehen, der Bereich als Fahrradstraße (Verkehrszeichen 244) beschildert und der Kfz-Verkehr sowie landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen. Bei Fahrradstraßen gilt für den Fahrverkehr eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Die Kosten werden auf 200.000,00 € geschätzt, wobei vorausgesetzt wird, dass die Schottertragschicht in allen Bereichen ausreichend

dimensioniert und tragfähig ist.

3. Wie bisher wird das Teilstück in der jährlichen Unterhaltung durch beauftragte Firmen begradigt (3.550,00 € jährliche Koste).

Für den Ausbau von Radverkehrsinfrastrukturen gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Für die Varianten 1 + 2 könnten Zuschüsse bis zu 75 % eingeworben werden. Voraussetzung hierfür ist häufig ein Radverkehrskonzept oder es bedarf einer besonderen Begründung.

Durch den Ausbau des Schotterweges könnte der Verkehr im Bereich der Schulen/des Kindergartens entzerrt und die Gemeindestraßen „Am Lemsen/Schulstraße/Wildeshauser Straße“ entlastet werden.

Mit Schreiben vom 21.04.2025 hat die SPD-Fraktion konkret beantragt, diesen Bereich als Fahrradstraße herzurichten. Der Antrag ist ebenfalls der Beschlussvorlage Nr. BV/0889/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Ausbau der jetzigen Schotterstraße als Fahrradstraße konkret zu prüfen und hierfür Fördermittel einzuwerben.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Ausschussmitgliedern die Beschlussempfehlung.

Im Anschluss begründet Ratsherr Beelage den **Antrag der SPD-Fraktion** einschließlich seiner Ergänzung.

Beigeordneter Wilke erkennt das Erfordernis einer Verbindung zwischen der Gemeindestraße „Am Lemsen“ und der Straße „Hahnenkämpe“. Jedoch befürwortete die FDP-Fraktion nicht den Ausbau einer Fahrradstraße für diesen Wegeabschnitt. Auch wenn ein Straßenverkehrsschild eine geringere Geschwindigkeit und Vorfahrtsregelung anordne, sehe er die Gefahr, dass bei dem Ausbau zu einer Fahrradstraße im Nachhinein der Fahrradfahrer sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern einschränke oder gar verdrängt werde. Es handele sich um eine gerade Wegestrecke, welche für ein schnelles Fahren durch den weiteren Verkehr genutzt werden könnte. Der unbefestigte Weg habe eine Breite von 8 m. Hier wäre auch die Realisierung eines 2,50 m breiten Radweges möglich. Auf der restlichen Wegeparzelle von ca. 5 m könnten die weiteren Verkehrsteilnehmer auf einem Schotterweg fahren.

Ratsherr Stoll befürchtet, dass in dem Bereich eine „Rennstrecke“ entstehe.

Mitglied Koopmann sieht die Gefahr des schnellen Fahrens auf der geraden Strecke von der Straße „Am Lemsen“ Richtung „Hahnenkämpe“. Er befürwortete maximal den Ausbau eines Fahrradweges. Einem weiteren Ausbau sehe er kritisch entgegen.

Ratsherr Beelage erwartet, dass mit dem Ausbau zur Fahrradstraße ein zu schnelles Fahren ermöglicht werde. In der Planung könnten geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Er begründet nochmals den Antrag zum Ausbau der Fahrradstraße.

Mitglied Koopmann stellt klar, sofern der Weg für den Autoverkehr ertüchtigt werde, gebe es Probleme auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Ratsherr Wendt stellt fest, dass der unbefestigte Weg in einem schlechten Zustand sei. Der Ausbau eines Radweges müsse so gestaltet werden, dass mit einem Fahrzeug der Radweg nicht befahrbar sei. Der Zustand des weiteren Fahrweges könnte durch wiederholten Schotterauftrag ausgebessert werden. Durch die geradlinige Strecke werde zum schnelleren Fahren eingeladen. Daher sehe er die Abgrenzung zum Radweg als erforderlich. Entweder müsse die Straße komplett ausgebaut oder alternativ ein abgetrennter Radweg nur für Fahrradfahrer bestimmt werden.

Ratsherr Lahrman spricht sich für die Gruppe Grüne – KA - Lahrman für den Ausbau eines Radweges analog dem Antrag bzw. Aussagen der FDP-Fraktion aus. Durch die Straßenführung sehe er die Gefahr, dass die Geschwindigkeit nicht eingehalten werde. Der Autoverkehr solle nicht begünstigt werden.

Ratsherr Deye stellt klar, dass abgewartet werden müsse, wie ein möglicher Ausbau mit Kostengrundlage aussehen könnte. Des Weiteren müsse ebenfalls abgewartet werden, ob eine entsprechende Förderung möglich sei. Er spricht sich für die CDU-Fraktion für die Beschlussempfehlung aus.

Beigeordneter Wilke **beantragt**, die Beschlussempfehlung insofern zu ändern, dass statt einer „Fahrradstraße“ ein „Radweg“ ausgebaut werden solle.

Ratsherr Altergott befürwortet den Ausbau als Fahrradstraße. Nach seinen Erfahrungen nehme bei der Ausweisung als Fahrradstraße der Pkw-Verkehr ab, da die fahrradfahrenden Verkehrsteilnehmer vorfahrtsberechtigt seien.

Beigeordneter Wilke stellt klar, dass nach seiner Erkenntnis eine Fahrradstraße nicht nur für Anlieger sei. Durch verkehrsrechtliche Anordnungen könnten auch weitere Verkehrsteilnehmer diese Straßen befahren.

Vorsitzender Behrens lässt über den **Antrag der FDP-Fraktion**, die Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern, abstimmen:

„Das mit Schotter befestigte Teilstück der Gemeindestraße „Am Lemsen“ soll mit Fördermitteln als Radweg ausgebaut werden. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Ausbau zu planen und Fördermittel hierfür anzuwerben.“

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

Somit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss wird über die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussempfehlung abgestimmt.

zu 9 **Zentrale Waschhalle für den Bauhof und die Feuerwehr - Antrag der SPD-Fraktion**
Vorlage: BV/0974/2021-2026

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0

Beschluss:

Bei der Planung eines neuen Bauhofgebäudes auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Am Kirchholz“ wird eine zentrale Waschhalle, die sowohl von den Ortsfeuerwehren als auch vom Bauhof genutzt werden kann, berücksichtigt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde hat die Flurstücke 48/11 sowie 48/6 der Flur 36 erworben. Das Bauleitplanverfahren für die etwa 10.200 qm große Fläche an der Straße „Am Kirchholz“ wurde eingeleitet, um perspektivisch den Bauhof dort anzusiedeln.

Der Fuhrpark des Bauhofes wird derzeit in der Waschhalle der Ortsfeuerwehr Großenkneten gewaschen. Der zunächst überdachte Waschplatz der Ortsfeuerwehr Huntlosen wurde mittlerweile geschlossen. Die Ortsfeuerwehren Ahlhorn und Sage verfügen über keine eigene Waschmöglichkeit, können jedoch die Waschhalle in Großenkneten nutzen. Bei den Ortsfeuerwehren Großenkneten und Sage stehen bauliche Veränderungen an. Über Größe und Ausstattung der Baumaßnahmen müssen noch Entscheidungen getroffen werden.

Mit Schreiben vom 25.05.2025 stellt die SPD-Fraktion den Antrag zur Errichtung einer Waschhalle für die gemeinsame Nutzung durch den Bauhof und die Ortsfeuerwehren.

Die Waschhalle soll auf dem neuen Bauhofgelände entstehen und alle Anforderungen für die unterschiedlichen Fuhrparke erfüllen. Eine zukünftige Errichtung von Waschhallen oder Waschplätzen bei den Feuerwehrgerätehäusern soll mit dieser Maßnahme entfallen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0974/2021-2026 beigefügt. Auf die Begründung wird verwiesen.

Für die Feuerwehren ist gemäß Feuerwehrbedarfsplan im Rahmen der Einsatzhygiene mindestens eine Fahrzeugwaschhalle vorzuhalten. Der Bedarfsplan führt aus, dass aus gutachtlicher Sicht die Vorhaltung einer Waschhalle im Gemeindegebiet unter dem organisatorischen Aspekt als schwierig einzustufen sei. Begründet wird dieses mit der Größe des Gemeindegebietes und der deswegen vorgehaltenen Standorte. Nach dem Feuerwehrbedarfsplan muss bei der Nutzung einer zentralen Fahrzeugwaschhalle grundsätzlich sichergestellt werden, dass nach Einsätzen und Übungsdiensten der Zugang zur Waschhalle gewährleistet ist. Der Bedarfsplan weist darauf hin, dass die Bereitschaft der Einsatzkräfte nach längeren Einsätzen und Übungsdiensten zur anschließenden Reinigung der Fahrzeuge gering sein könnte, wenn die Waschelegenheit nicht beim jeweiligen Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung steht.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 01.09.2025

Die Gemeindefeuerwehr hält eine Waschhalle oder einen geschlossenen Waschplatz am jeweiligen Standort der Ortsfeuerwehren für notwendig. Die Stellungnahme der Feuerwehr ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0974/2021-2026 beigelegt.

Aufgrund der Anzahl der Fahrzeuge, der Reinigungshäufigkeit sowie des zentralen Standortes im Gemeindegebiet bietet sich eine Lösung auf dem neuen Bauhofgelände an. Die Vorhaltung einer zentralen Waschhalle ermöglicht eine ressourcenschonende Planung der Feuerwehrgerätehäuser. Durch die Vorhaltung einer zentralen Waschhalle wären die gesetzlichen Vorgaben, die im Feuerwehrbedarfsplan genannt sind, erfüllt. Vorhandene Waschplätze in den Feuerwehrgerätehäusern Großenkneten und Huntlosen könnten bei Bedarf als Stellplätze genutzt werden. Sinnvoll könnte es sein, die Ortsfeuerwehren mit einem offenen Waschplatz auszustatten. So könnte das Material vor Ort gereinigt und ggf. unaufschiebbare notwendige Reinigungsarbeiten an den Fahrzeugen im Einzelfall vorgenommen werden. Für umfangreiche Reinigungsarbeiten würde die zentrale Waschhalle zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister unterstützt den eingereichten Antrag der SPD-Fraktion und schlägt folgenden Beschluss vor:

Bei der Planung eines neuen Bauhofgebäudes auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Am Kirchholz“ wird eine zentrale Waschhalle, die sowohl von den Ortsfeuerwehren als auch vom Bauhof genutzt werden kann, berücksichtigt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke geht auf die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Beelage begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Ratsherr Wendt teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass seitens der CDU-Fraktion viel über das Thema gesprochen worden sei. Dem Antrag werde nicht zugestimmt. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden müssten Hygieneregeln einhalten, da die Anforderungen für die Feuerwehr gestiegen seien. Die Zeiten der Kameradinnen und Kameraden sollten nicht überlastet werden. An jedes Feuerwehrgerätehaus gehöre eine überdachte Waschmöglichkeit. Ebenfalls müsse der Bauhof über eine überdachte Waschmöglichkeit verfügen. Nur so könne die Fahrzeughygiene /-pflege gewährleistet werden, damit die vorhandenen Fahrzeuge langlebiger genutzt werden könnten. Die Einsatzzeiten der Feuerwehrkameraden müssten gegengerechnet werden. Bei jedem Feuerwehrhaus und auch bei dem Bauhof müsse eine überdachte Waschmöglichkeit geschaffen werden.

Beigeordneter Wilke teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage ebenfalls nicht folgen werde, da die Handhabung nicht praktikabel sei. Des Weiteren solle vom Feuerwehrbedarfsplan in diesem Fall nicht abgewichen werden.

Ratsherr Lahrman informiert die anwesenden Ausschussmitglieder darüber, dass auch die Gruppe Grüne – KA - Lahrman dem Antrag und auch der Beschlussempfehlung nicht folgen werde. Die haushaltsplanerischen Aspekte seien zwar nachvollziehbar, bei Einsatzüberschneidungen sei eine zentrale Waschanlage jedoch nicht praktikabel.

zu 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

zu 11 Anfragen und Anregungen

zu 11.1 Absackung der Straße "Pappelweg" in Ahlhorn

Ratsherr Beelage:

Im Pappelweg in Ahlhorn sind zwei Gully's abgesackt. Ich bitte um Ausbesserung.

zu 11.2 Sanierungsgebiet in Ahlhorn - Verfügungsfonds

Ratsherr Beelage:

Seit längerer Zeit hat der Sanierungsbeirat nicht mehr getagt. Nach meiner Kenntnis wurden aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Quartiersmanagerin Anträge für den Verfügungsfonds noch nicht bearbeitet, die Johanniter im Krankheitsfall aber keinen Ersatz/keine Vertretung stellt. Kann in diesem Zuge eine Regelung geschaffen werden, damit es eine weitere Unterstützung bei der Beantragung gibt?

Bürgermeister Schmidtke:

Es sind bereits Gespräche mit der Johanniter-Unfallhilfe geführt worden. Bezüglich der personellen Vertretung soll in Kürze Abhilfe geschaffen werden.

zu 11.3 Ableger von Eichenbäumen im Bereich der Straße "Mühlsteinring"

Ratsfrau Frommhold:

Im Bereich der Straße „Mühlsteinring“ wachsen viele Ableger der Eichenbäume. Ich bitte darum, diese zu entfernen.

zu 11.4 Verkehrsicherungspflicht entlang der "Sager Straße", Höhe Tankstelle Strümler, Richtung Ortsausgang Ahlhorn

Mitglied Schön:

Entlang der „Sager Straße“, Höhe Tankstelle Strümler bis Ortsausgang Richtung Ahlhorn, ragen die Bepflanzungen auf den Fuß- und Radweg. Ich bitte hier um ein Freischneiden.

Beigeordneter Wilke:

Ich möchte in diesem Zuge auch auf einen vergleichbaren Radweg in Großenkneten an der „Ahlhorner Straße“ Richtung Kreisverkehr hinweisen. Auch hier müsste bitte Abhilfe geschaffen werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir werden die betroffenen AnwohnerInnen zum Rückschnitt auffordern.

zu 11.5 Fahrradweg entlang der "Vechtaer Straße"

Ratsherr Stoll:

Wie ist der Stand zum Ausbau bzw. der Ausbesserung des in der Zuständigkeit des Landes befindlichen Fahrradweges an der „Vechtaer Straße“. Auch dieser Bereich befindet sich in einem schlechten Zustand und muss dringend ausgebessert werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Mir ist dieser Bereich bekannt. Es wurden schon Gespräche mit dem zuständigen Nieders. Landesamt für Straßenbau und Verkehr geführt.

zu 11.6 Pappeln an der Straße "Haschenbroker Weg"

Ratsherr Deye:

Im Rahmen einer Wegebereisung der CDU-Fraktion wurde unter anderem der Bereich „Haschenbroker Weg“ betrachtet. Die Pappeln sollen in dem Bereich entnommen werden, damit der Weg nicht durch Wurzeleinwuchs beschädigt wird. Auch besteht die Gefahr, dass die Pappeln umkippen. Der Weg könnte durch das Wurzelwerk beschädigt werden. Auch wenn die Pappeln ein ortsbildprägendes Erscheinungsbild haben, stellen diese Bäume in Zukunft eine Gefahr dar.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich sehe eine Entnahme kritisch, da es sich um ca. 100 Bäume handelt.

zu 11.7 Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung entlang der Straße "Brookweg"

Vorsitzender Behrens:

Ich hätte gerne Auskunft darüber, warum die Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Straße „Brookweg“ aufgehoben wurde.

Protokollanmerkung:

Das Schild wurde entwendet und wird in Kürze ersetzt.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. Uwe Behrens
Vorsitz

gez. Saskia Brand
Protokollführung